



:: Agri-Photovoltaik

Eine Fläche landwirtschaftlich zu nutzen und zugleich Strom mittels Photovoltaik zu erzeugen: Das klingt erstmal gut. Interview mit dem Projektmanager des Fraunhofer-Instituts. **Seite 3**



:: Landtagswahl I

Wir forderten die Spitzenkandidaten von CDU, FDP, Grünen und SPD aus unserem Verbandsgebiet auf, sich zur aktuellen Agrarpolitik in Niedersachsen zu positionieren. **Seiten 6 und 7**



:: Landtagswahl II

Vier bis 16 Seiten umfasst das Thema Landwirtschaft in den Wahlprogrammen von CDU, SPD, FDP und Grünen. Wir haben das Wichtigste herausgearbeitet. **Seite 8**

Aktuelles

Grundsteuer

Liebe Mandantinnen und Mandanten,

mit Elan sind wir dabei Ihre Daten in das Grundsteuerprogramm einzugeben und Ihre Erklärung zu erstellen. Leider haben wir hier mit einigen Hürden zu kämpfen.

Das größte Problem ist aktuell, dass unser Software-Anbieter noch keine Berechnung für die Grundsteuerwerte in Niedersachsen bietet. Wir warten dringend auf Updates, haben aber selbst keine Handhabe. Bitte haben Sie Geduld. Wir hoffen, dass es in Kürze vorangeht.

Ihr Grundsteuer-Team

Leistungspflügen in Landesbergen

Mittelweser (tb). Landwirtschaftliche Auszubildende aufgepasst! Am 30. September findet ab 9 Uhr in Heidhausen (Landesbergen) der Nienburger Kreisentscheid im Leistungspflügen statt.

Teilnehmen können Auszubildende vom ersten bis zum dritten Lehrjahr sowie die Jahrgangsstufen 12 und 13 des beruflichen Gymnasiums Agrar. Wer teilnehmen möchte, – egal ob Dreh- oder Beetpflug – kann sich noch bis 23. September per E-Mail unter andreas.martius@t-online.de anmelden. Gepflügt wird ein keilförmiges Beet von rund 70 Meter Länge. Den Teilnehmern winken attraktive Sach- und Geldpreise. Der Sieger oder die Siegerin wird mit dem Wanderpokal der Werner-Ehrich-Stiftung geehrt und kann in der nächsten Runde im Gebietsentscheid sein Können unter Beweis stellen.

Die Wettkampffläche ist Landesbergen ausgeschildert. Zuschauer sind erwünscht. Die Siegerehrung ist für 12.30 Uhr geplant.

Unterschiede sind gravierend

Auf der Landvolk-Bankenrunde gab es einen Branchen-Überblick



Interessante Vorträge hörten die rund 30 Teilnehmerinnen und Teilnehmer auf der Landvolk-Bankenrunde in Thöles Hotel in Bücken. Foto: Backhaus

Bücken (tb). „In den unterschiedlichen Produktionszweigen gibt es aktuell gravierende Unterschiede“, erklärte Landvolk-Vorsitzender Tobias Göckeritz auf der Landvolk-Bankenrunde mit rund 35 Teilnehmerinnen und Teilnehmern. Doch alle stünden vor denselben großen Herausforderungen aufgrund der steigenden Energie-, Futter- und Düngerpreise. „Sichern sie sich landwirtschaftliches Fachwissen in Ihrem Haus, um Zusammenhänge und Hintergründe zu verstehen“, appellierte der Kreislandwirt.

In drei Schwerpunkt-Referaten gaben Henning Lohmann, Landberatung Grafschaft Hoya, Nils-Joachim Meinheit, Landwirtschaftskammer Niedersachsen Bezirksstelle Nienburg, und Thorsten Glatthor, Landvolk Mittelweser, einen Überblick in den Bereichen Ackerbau, Schweinehaltung und Milchherzeugung.

Lohmann stellte die Preisentwicklung von Winterweizen und Winterraps vor, die nach einem Peak im Jahr 2012 wieder etwas sank und nach Beginn des Angriffskriegs Russland nun in nie dagewesene Höhen schnellte. Der Unternehmensberater erwartet deutliche bessere Rentabilitäten im Raps- und Weizenanbau für das Wirtschaftsjahr 2022/2023. „Die Spannweite bei den Erlösen ist aktuell sehr groß“, sagte Lohmann. Die neue GAP 2023 bedeute für einen Betrieb, der 200 Hektar bewirtschaftet, einen Nachteil von 20.000 Euro aufgrund von Pflichtbrache und Wegfall des Greenings. Positiv schlage die Junglandwirteprämie bei der neuen GAP zu Buche. Rund 16.000 Euro mache diese bei einem 200-Hektar-Betrieb aus. „Das ist der Grund für den Anstieg von Gesellschaftsgründungen mit dem Hofnachfolger“, erklärte Lohmann.

Ein düsteres Bild zeichnete Bezirksstellenleiter Nils-Joachim Meinheit vom

Produktionszweig der Schweinehaltung. Die Zahl der Schweinehalter sei auf einem 25-Jahres-Tief, um elf Prozent nahm die Zahl gegenüber dem Vorjahr ab. „Wir haben beispielsweise wahnsinnige Teuerungsraten beim Futter, viel mehr Sorgen macht mir jedoch die zukünftige Steigerung der Energiekosten! Konkrete Planungen anzustellen, ist zwar aufgrund der hohen Volatilität sehr schwierig – aber dennoch unerlässlich für den einzelnen Betrieb“, erklärte Meinheit. Er sehe die Wertschöpfung in der Nutztierhaltung in Gefahr. Investitionstätigkeiten und Fördermöglichkeiten müssten zwingend und vor allem kritisch geprüft werden. Ein rechtzeitiger Ausstieg könne außerdem eine Möglichkeit sein. Dafür sei aber immer eine betriebsindividuelle Betrachtung notwendig. Als derzeitiges Hauptziel für die Schweinehalter gab Meinheit aus: „Eigenkapital sichern und Vermögen schützen!“ *Fortsetzung auf Seite 3*

Kommentar



Liebe Mitglieder,

der Umbau, oder soll ich besser sagen die Zerstörung unserer deutschen Wirtschaft und Landwirtschaft schreitet voran. Als wäre nicht alles schon schlimm genug, entblödet sich die EU-Kommission nicht, durch ihren Vizepräsidenten Timmermanns (Sozialdemokraten) ein weiteres Gesetzespaket vorzulegen, das nichts weniger bedeutet, als eine weitere Verknappung und damit Verteuerung von Lebensmitteln in Europa. „Eine Halbierung des Pflanzenschutz-einsatzes bis 2030 und ein totales Pflanzenschutzverbot auf allein in Niedersachsen 850.000 Hektar landwirtschaftlicher Fläche in wasser- und naturschutzrechtlichen Schutzgebieten – wer sowas in Zeiten von Krieg in Europa, globalen Nahrungsmittellengengpässen und steigenden Verbraucherpreisen vorschreiben will, handelt verantwortungslos!“ (Dr. Holger Hennies) Was so verblümt als Agrarwende, Verkehrswende oder Energiewende daherkommt, ist nichts anderes als ein Umsturz der bestehenden Wirtschaftsordnung, eine Verarmung und Deindustrialisierung unserer deutschen Gesellschaft. Für uns Landwirte und vor allem auch für die landwirtschaftlichen Grundbesitzer (Verpächter) bedeutet es nichts anderes, als ein weiterer Schritt von entschuldigungsloser Enteignung. Die Zeit von „Borchert-Kommission“, „Zukunftskommissionen“ und „Gesellschaftsverträgen“ ohne belastbare Finanzierung ist für mich vorbei. In Zeiten von Hyperinflation, Rekordstaatsverschuldung und weiteren Entlastungspaketen sollte man zuerst über Geld sprechen, bevor man überhaupt in einen „Zukunftsdialog Landwirtschaft“ einsteigt. Andernfalls kann es kommen wie beim Niedersächsischen Weg; er wird durch EU-Ordnungsrecht hinfällig.

Alle fünf Jahre können wir in Niedersachsen eine demokratische Stimme für das eine oder andere politische Angebot abgeben. Da ist es manchmal schlau, sich nicht von warmen Worten, schönen Bildern oder Plakaten einläden zu lassen, sondern zu lesen, wie denn der eigentliche Partei-Plan ist. Ich habe die Wahlprogramme (514 Seiten) von vier Parteien auf die landwirtschaftlichen „Herausforderungen“ durchgesehen (siehe Seite 8).

Aus meiner Sicht waren die letzten Regierungsjahre von SPD und CDU für Niedersachsen nicht die schlechtesten.

Tobias Göckeritz
Vorsitzender

„Unsere Ziele sind identisch“

Umweltministerin Lemke in Nienburg zu Gast

Nienburg (tb). Naturschutz und Landwirtschaft in Zeiten der Krise. Unter diesem Motto hatte die Bundestagsabgeordnete und Staatsministerin für Internationale Kulturpolitik, Katja Keul, in den Blattpavillon der DEULA geladen. Zu Gast hatte sie die Bundesumweltministerin Steffi Lemke, den ehemaligen niedersächsischen Landwirtschaftsminister Christian Meyer und die Direktkandidatin der Grünen im Wahlkreis 39 für die Landtagswahl im Oktober, Ann-Sophie Wiek.

Als multiple Krise bezeichnete Keul die aktuelle Situation aus Krieg in Europa, Trockenheit und Klimawandel, in der es nun gelte, Arten zu schützen und dem Höfesterben entgegenzuwirken. Die Politik habe es geschafft, mit den Entlastungspaketen die Gesellschaft in den schwierigen Zeiten zusammenzuhalten, sagte Bundesministerin Lemke. Allerdings dürfe wegen des Krieges in der Ukraine die Klimakrise nicht vergessen werden. „Der Klimawandel führt zu gravierenden ökonomischen und ökologischen Schäden und kostet Menschenleben“, so Lemke. In Niedersachsen

gebe es in Sachen Umwelt- und Klimaschutz noch viel Luft nach oben. Ihr Credo: Naturschutz betreiben, um die Menschen zu schützen und gegen die Klimakrise zu wappnen. Ihr liege es zudem am Herzen, dass das „unsägliche Gegeneinander von Umweltschutz und Landwirtschaft“ aufhöre.

Beim Thema Nitratbelastung und rote Gebiete kochten die Gemüter der anwesenden Landwirte ein wenig hoch. Landwirt Nils Borggreffe aus Steyerberg sieht seinen Berufsstand zu Unrecht wegen der Nitratreinhalte in der Kritik. Nach der Modernisierung der Kanalisation in Leese, so Borggreffe, komme bei der örtlichen Kläranlage viel mehr Ab-

wasser an, was zuvor offenbar durch defekte Rohre ins Grundwasser gelangte. „Wir sind nicht schuld“, sagte er. Dieser Meinung ist auch Christian Meyer. Der ehemalige Landwirtschaftsminister sieht die Landwirte als Opfer: „Verursacher ist eindeutig die Industrie.“

Für Steffi Lemke ist klar: Wo Nitratmessstellen rot sind, muss etwas passieren. Gemeinsam mit Bundeslandwirtschaftsminister Cem Özdemir habe sie die Strafzahlungen der Bundesrepublik abwenden können. Nun müsse gehandelt werden. Lemke machte viele gemeinsame Interessen zwischen den Grünen und der Landwirtschaft aus. „Sie haben doch auch ein großes Interesse an Biodiversität.“ In vielen Sachen seien sie sich einig und auf dem Weg zum Ziel, so Lemke, könne sich auch ausgiebig gestritten werden. Auch beim Thema Flächenversiegelung seien Grüne und Landwirtschaft einer Meinung. Beim Wasserschutz müssten zudem beide Parteien gemeinsam Lösungen suchen. „Sie als Landwirte haben doch das Wissen“, so Lemke abschließend.



LV MEDIEN

Verlag LV Medien GmbH
Hauptstr. 36-38, 28857 Syke

Redaktion und Anzeigen:

Tel.: 04242 595-55
Fax: 04242 595-80
Mail: presse@landvolk-mittelweser.de

Agrarberatung



Kristina Steuer
Leiterin der Sozialberatung

Liebe Leserinnen und Leser,
nichts ist stetiger als der Wandel – was zu beweisen war. Und wieder stehen Änderungen in der Agrarförderung oder im Düngerecht an. Was im Frühjahr vorausschauend für die neue Agrarförderperiode 2023 galt, steht aktuell wieder in der Diskussion. Teller oder Trog? Trog oder Tank? Tank oder Ernährungssicherheit? Ernährungssicherheit oder Klimaschutz? Oder oder und? Als Agrarökonom, Großflächendesigner und Erdschollenbewegungstechniker tragen sie in aller erster Linie zur Ernährungssicherheit bei. Und zum Klimaschutz. Und... Der Rahmen, in dem dies geschehen kann, ist politisch vorgegeben. Bringen sie sich auf den aktuellen Stand mit den nachstehenden Informationen. Und bleiben sie dran.

Ihre Kristina Steuer
und das Team der Agrarabteilung

Aufzeichnungs- und Meldepflichten

In diesem Artikel finden Sie eine Übersicht zu den aktuellen Aufzeichnungs- und Meldepflichten gemäß Düngeverordnung (DüV vom 30. April 2020), Landesdüngeverordnung (NDüngGewNPVO vom 8. Mai 2021) und der Stoffstrombilanzverordnung (StoffBiV vom 14. Dezember 2017).

1. Einhaltung der Betriebsobergrenze (170-N-Grenze; § 6 (4) DüV)

- Die Einhaltung der 170 kg N-Grenze wird bei düngerechtlichen Kontrollen landwirtschaftlicher Betriebe weiterhin geprüft.
- Ermittelt wird die N-Aufbringung mit der durchschnittlich gehaltene Anzahl der Tiere in Verbindung mit denen in der DüV festgelegten N-Ausscheidungswerten je belegtem Platz.
- Den landwirtschaftlichen Betrieben wird empfohlen bereits zu Jahresbeginn überschlägig die jeweilige N-Menge aus Organik zu berechnen.
- Rote und Gelbe Gebiete: Meldepflichtige Betriebe müssen die Aufzeichnung/Einhaltung der Betriebsobergrenze für das Düngedjahr 2021 bis zum 31. März 2022 in ENNI melden. (siehe auch 4. Meldepflichtige Betriebe)
- Grüne Gebiete: Betriebe, die nicht oder nur in geringem Umfang von den Gebietskulissen der nitratbelasteten „roten“ Gebiete oder der eutrophierten „gelben“ Gebiete betroffen sind müssen ihre Aufzeichnungen des Düngedjahrs 2021 nicht melden - Die Meldeverpflichtung in ENNI für diese Betriebe besteht erstmals zum 31. März 2023 für die Aufzeichnun-

gen des Düngedjahrs 2022.

2. Aufzeichnungspflichten bei der Düngedbedarfsermittlung DBE (§ 10 (1) DüV):

- Vor der Düngung ist der Stickstoff- und Phosphat-Düngedbedarf auf der Einzelfläche zu ermitteln und aufzuzeichnen.
- Der Stickstoff- und Phosphat-Düngedbedarf der Einzelflächen ist bis zum 31. März des der Düngedbedarfs-ermittlung folgenden Kalenderjahres zu einer jährlichen betrieblichen Gesamtsumme aufzuzeichnen.
- Die Aufzeichnungen und Belege sind sieben Jahre aufzubewahren.
- Rote und Gelbe Gebiete: Die Aufzeichnung der DBE für das Düngedjahr 2021 muss bis zum 31. März 2022 in ENNI gemeldet werden. (siehe auch 4. Meldepflichtige Betriebe)
- Grüne Gebiete: Betriebe, die nicht oder nur in geringem Umfang von den Gebietskulissen der nitratbelasteten „roten“ Gebiete oder der eutrophierten „gelben“ Gebiete betroffen sind müssen ihre DBE des Düngedjahrs 2021 nicht melden - Die Meldeverpflichtung in ENNI für diese Betriebe besteht erstmals zum 31. März 2023 für die Aufzeichnungen des Düngedjahrs 2022.

3. Aufzeichnungspflichten bei der Dokumentation der durchgeführten Düngemaßnahmen (§ 10 (2) DüV):

- Spätestens zwei Tage nach jeder Düngemaßnahme ist für jeden Schlag oder jede Bewirtschaftungseinheit die Art und Menge der aufgetragenen Stickstoff- und Phosphat-

dünger aufzuzeichnen.

- Bei organischen/organisch-mineralischen Düngemitteln ist neben der Menge an Gesamtstickstoff auch die Menge an verfügbarem Stickstoff aufzuführen.
- Bei der Weidehaltung ist die Zahl der Weidetage und die Art und Anzahl der auf der Weide gehaltenen Tiere zu dokumentieren.
- Die aufgetragenen Nährstoffmengen müssen aufsummiert werden zu einem gesamtbetrieblichen Nährstoffeinsatz bis zum 31. März.
- Die Aufzeichnungen und Belege sind sieben Jahre aufzubewahren.
- Rote und Gelbe Gebiete: Die Aufzeichnung der Düngemaßnahmen für das Düngedjahr 2021 muss bis zum 31. März 2022 in ENNI gemeldet werden. (siehe auch 4. Meldepflichtige Betriebe)
- Grüne Gebiete: Betriebe, die nicht oder nur in geringem Umfang von den Gebietskulissen der nitratbelasteten „roten“ Gebiete oder der eutrophierten „gelben“ Gebiete betroffen sind müssen ihre Düngemaßnahmen des Düngedjahrs 2021 nicht melden. Die Meldeverpflichtung in ENNI für diese Betriebe besteht erstmals zum 31. März 2023 für die Aufzeichnungen des Düngedjahrs 2022.

4. Meldepflichtige Betriebe für das Düngedjahr 2021:

- Betriebsinhaberinnen und Betriebsinhaber von Betrieben,
- 1. deren landwirtschaftlich genutzte

Flächen vollständig in der Gebietskulisse Grundwasser oder der Gebietskulisse Oberflächengewässer liegen oder

- deren landwirtschaftlich genutzte Flächen nur teilweise in der Gebietskulisse Grundwasser oder der Gebietskulisse Oberflächengewässer liegen, wenn dieser Anteil
 - a) mindestens 30 Prozent der landwirtschaftlich genutzten Fläche des Betriebes und zugleich zehn Hektar oder
 - b) 30 Hektar umfasst.

5. Aufzeichnungspflicht Stoffstrombilanzverordnung

- Die jeweiligen Nährstoffzufuhren und Nährstoffabgaben gem. StoffBiV sind spätestens drei Monate nach der jeweiligen Zufuhr und Abgabe aufzuzeichnen.
- Spätestens sechs Monate nach Ablauf des Bezugsjahres sind die Ausgangsdaten und Ergebnisse aufzuzeichnen.
- Die Bewertung (Stickstoff) der Stoffstrombilanz kann erstmals nach drei Jahren Aufzeichnung erfolgen
 - Bezugszeitraum Kalenderjahr erstmalige Bewertung zum 30. Juni 2021
 - Bezugszeitraum Wirtschaftsjahr erstmalige Bewertung zum 31. Dezember 2021
- Die Aufzeichnungen und Belege sind sieben Jahre aufzubewahren.
- Die Aufzeichnungen der Stoffstrombilanz müssen nicht gemeldet werden.

Aktueller Zwischenstand zur Umsetzung GAP ab 2023

Bemerkung vorab: Bitte lesen Sie den Artikel vollständig durch, um auf dem aktuellen Stand zu sein.

1. Fruchtwechsel

Die Regelung zum Fruchtwechsel soll einmalig im Jahr 2023 ausgesetzt werden. Laut GAP-Konditionalitätenverordnung (GAPKondV) sind alle Betriebsinhaber verpflichtet, im Antragsjahr 2023 auf jeder landwirtschaftlichen Parzelle des Ackerlandes ihres Betriebes eine andere Hauptkultur als im Vorjahr anzubauen. In 2023 soll es die o. g. Ausnahmeregelung geben, deren Nutzung jedoch freiwillig ist. D. h. der Betriebsinhaber hat in 2023 die Wahl: Sofern er von den Ausnahmeregelungen Gebrauch machen möchte, gilt für ihn in 2023 die Aussetzung des Fruchtwechsels, falls nicht, die regulären Vorgaben ab 2023. Trotz Aussetzung des Fruchtwechsels in 2023 bleibt es für alle Betriebsinhaber bei der erstmaligen Anwendung des mehrjährigen Fruchtwechsels in 2024. Auf Flächen, auf denen bspw. in 2023 Stoppelweizen angebaut wurde, muss dann in 2024 ein Fruchtwechsel erfolgen.

2. Mindestbedeckung

Die Frage, wann die neuen Verpflichtungen zur Winterbegrünung (Sicherstellung der Bodenbedeckung zwischen dem 1. Dezember und 15. Januar) erstmalig einzuhalten sind, ergibt sich nach der GAPKondV. Dort heißt es: „Der Begünstigte hat in der Zeit vom 1. Dezember des Antragsjahres bis zum 15. Januar des darauffolgenden Jahres auf seinem Ackerland eine Mindestbedeckung sicherzustellen.“ Da die GAPKondV zum 1. Januar 2023 in Kraft tritt, ist das Antragsjahr das Jahr 2023 und der 15. Januar des darauffolgenden Jahres der 15. Januar 2024.

3. Mindestanteil nichtproduktiver Flächen

Die Regelungen zum Mindestanteil der landwirtschaftlichen Flächen für nichtproduktive Flächen werden, anders als bei Fruchtwechsel, nicht ausgesetzt, sondern modifiziert. Um der Forderung nach mehr Flächen für den Anbau von Nahrungsmitteln nachzukommen, können die nichtproduktiven Flächen (vier Prozent der Ackerflächen) auch als

Ackerflächen mit Anbau von Getreide (außer Mais), Sonnenblumen oder Leguminosen (außer Soja) genutzt werden. Die Nutzung dieser Ausnahme erfolgt ebenfalls freiwillig. Ein Betriebsinhaber, der hier die Ausnahmemöglichkeit im Jahre 2023 nutzt, könnte bspw. auf 96 Prozent seiner Ackerfläche Mais und auf den verbleibenden vier Prozent Getreide oder auf 100 Prozent seiner Ackerfläche Getreide anbauen. Auf den Schlägen, auf denen in 2023 mit Rückblick auf 2022 aber kein Wechsel der angebauten Kultur erfolgt, muss in 2024 dann zwingend ein Fruchtwechsel erfolgen. Auf einen Nachweis, dass dieser Getreideanbau auch tatsächlich in die menschliche Ernährung und nicht in den Futtertrog fließt, soll verzichtet werden.

Zu beachten ist jedoch folgendes: Sofern der Betriebsinhaber diese Ausnahmeregelung nutzen möchte, müssen seine im Sammelantrag 2023 gemeldeten Flächen, die in 2021 und 2022 stillgelegt waren, auch in 2023 stillgelegt bleiben. Sollte jedoch ab 1. August 2022 ein Umbruch der stillgelegten

Flächen und eine Einsaat einer Winterkultur erfolgt sein, (was rechtlich möglich ist) kommt für den Betriebsinhaber eine Anrechnungsmöglichkeit von Getreide, Sonnenblumen und Leguminosen als nichtproduktive Fläche im Rahmen der Ausnahmeregelung in 2023 nicht in Frage.

Beispiele:

- Betriebsinhaber, die ihre bisherigen ÖV-Verpflichtungen über Zwischenfruchtanbau erfüllt haben, können die vier Prozent über den Anbau von Getreide erfüllen.
- Betriebsinhaber, die ein Teil der bisherigen ÖV-Verpflichtungen über Brache (z. B. zwei Prozent) und den Rest über Zwischenfruchtanbau erfüllt haben und die vorhandenen Brachen jetzt nicht umbrechen, können die vier Prozent in 2023 über zwei Prozent vorhandenen Brachen und zwei Prozent Getreideanbau nachweisen.
- Betriebsinhaber, die ihre bisherigen ÖV-Verpflichtungen ganz oder teilweise über Brachen erfüllt und jetzt ihre Brachen ganz oder teilweise nach geltendem Recht umbrechen, können und müssen die vier Prozent in 2023 ausschließlich über Stilllegung erbringen.

Den Betriebsinhabern ist aufgrund derzeitiger Entwicklungen zu raten, mit dem Umbruch dieser Flächen, sofern sie die geplanten Ausnahmeregelun-

gen 2023 nutzen möchten, noch zu warten, bis die Verordnung rechtskräftig vorliegt.

Quelle: Landvolk Niedersachsen, Rundschreiben Nr. 063/2022, Dr. Wilfried Steffens vom 22.08.2022

ACHTUNG!

Im Rundschreiben Nr. 064/2022 von Dr. Steffens, Landvolk Niedersachsen, vom 05.09.2022 steht sodann:

Gegenüber dem Referentenentwurf vom 22.08.2022 (siehe oben) ergab sich folgende Änderung bezüglich der Flächen, die in 2021 und 2022 stillgelegt waren. Nach aktueller Fassung soll nunmehr der Anbau von Getreide, Sonnenblumen oder Leguminosen auf diesen Flächen zulässig sein.

Mit dem Aussetzen der Fruchtwechselregelung im Jahre 2023 wird bspw. der Anbau von Stoppelweizen möglich. Dies soll sowohl für Brot- als auch für Futtergetreide gelten.

Anders, als einige Pressemitteilungen der letzten Tage vermuten lassen, ist der Entwurf der GAP-Ausnahmen-Verordnung weder beschlossen noch verkündet. Die Plenarsitzung des Bundesrates ist für den 16.09.2022 angesetzt. Dort soll dann der Verordnungsentwurf abschließend behandelt werden.



twachtmann
TWACHTMANN VIEHHANDEL

Viehgeschäft Twachtmann GmbH

Wendener Straße 16
31634 Steimbke

Telefon 0 50 26 13 57
Fax 0 50 26 18 14
Email info@twachtmann-viehhandel.de
Homepage www.twachtmann-viehhandel.de

„Unsere Logistik
Ihr Vorteil“

Partner der Landwirtschaft

Ihre Ansprechpartner für die Agrarförderung:



Kristina Steuer
Agrarförderung
M: k.steuer@landvolk-mittelweser.de
T: 04242 59511
F: 04242 59580



Thomas Wagenfeld
Agrarförderung
M: t.wagenfeld@landvolk-mittelweser.de
T: 04242 595-0
F: 04242 59580

Agri-Photovoltaik als Alternative?

Fragen ans Fraunhofer Institut

Mittelweser (ine). Es ist ein Thema und wird von der (grünen) Bundespolitik zunehmend auf die Agenda gehoben: die Etablierung von Agri-PV-Anlagen auf landwirtschaftlichen Nutzflächen. Eine Fläche landwirtschaftlich zu nutzen und zugleich Strom mittels Photovoltaik zu erzeugen: Das klingt erstmal gut. Und kann Sinn auf Flächen machen, auf denen Sonderkulturen wie Obst, Gemüse oder Wein angebaut werden. Das Fraunhofer Institut für Solare Energiesysteme (ISE) hat einen Leitfaden für die Agri-PV in Deutschland veröffentlicht, der Deutsche Bauernverband gemeinsam mit dem Fraunhofer ISE ein Positionspapier. Beide Institutionen sind sich einig, dass sich die Photovoltaik unterordnen müsse, wenn sie in die landwirtschaftliche Produktion integriert werden solle. Nur so sei eine echte Doppelnutzung der Fläche möglich.

Die Landvolk-Zeitung hat Diplom-Ingenieur Andreas Steinhüser einige Fragen gestellt. Er ist beim Fraunhofer ISE Projektmanager für Agri-Photovoltaik.

Für welche Kulturen eignen sich Agri-PV-Anlagen Ihrer Ansicht am besten?

Ein Agri-PV-System ist ein Zusammenspiel verschiedener Faktoren. Unter anderem sind die Standortbedingungen und die Verschattungstoleranzen der Kulturen wichtige Kriterien für das individuelle Systemdesign. Bei Sonderkulturen wie Beerenobst ist das Potenzial aufgrund der Verschattungstoleranz besonders hoch.

Wie viel Energie lässt sich auf einem Hektar mittels einer Agri-PV-Anlage erzeugen?

Der spezifische Leistungsertrag hängt von Standort, Wetterbedingungen und Systemparametern wie Reihenabstand und eingesetzter Modultechnologie ab. Im Rahmen unseres Forschungsprojekts APV RESOLA wurde eine Agri-PV-Anlage in Heggelbach/Bodensee installiert. Die dort verbauten Module können mit 194,4 kWp bilanziell jährlich 62 Vier-Personen-Haushalte versorgen. Die Anlage ist 2016 auf einer Grundfläche von 25m x 136m gebaut worden. Die Leistung pro Hektar beträgt typischerweise bei hoch aufgeständerten 0,5-0,9 MWp, bei bodennaher Agri-PV 0,2-0,4 MWp.

Wie viel Prozent der bundesweit erzeugten Energie sollten Ihrer Ansicht nach aus Agri-PV-Anlagen kommen? Können Sie dazu einen Zeithorizont skizzieren?

Das grob geschätzte technische Potenzial für Agri-PV liegt in Deutschland bei 1700 GWp. Das Fraunhofer ISE hat mehrere Szenarien für die Entwicklung des PV-Zubaus in Deutschland berechnet und veröffentlicht. Bis 2050 werden bis zu 500 GWp installierte PV-Leistung benötigt. Ende 2021 lagen wir bei rund 59 GWp installierter PV-Leistung. Es ist also noch einiges zu tun, um die Ausbauziele zu erreichen. Neben dem wichtigen Beitrag für die Energiewende bietet Agri-PV, als Teil der integrierten

Photovoltaik, aber vor allem Vorteile für die Landwirtschaft. Es müssen Antworten auf die immer spürbareren Herausforderungen der Klimakrise gefunden und der deutschen Landwirtschaft Perspektiven ermöglicht werden. Wasserknappheit und wetterbedingte Probleme wie zunehmender Hagelschlag sind einige der Themen, mit welchen wir uns bei der Forschung und Entwicklung beschäftigen. Der Transformationsprozess der Energiewende kann aus unserer Sicht nur mit einem Mix an regenerativer Energieerzeugung gelingen. Agri-PV kann ein wichtiger Teil davon sein. In welchem Zeitraum wieviel Agri-PV installiert werden kann, ist in diesen dynamischen Zeiten schwer zu beantworten. Die Frage nach einem Zeithorizont bemisst sich nach den politischen Rahmenbedingungen.

Inwieweit können Agri-PV-Anlagen derzeit bereits gefördert werden?

Auch Agri-PV Anlagen erhalten eine Einspeisevergütung gemäß dem Erneuerbare-Energien-Gesetz (EEG). Neben der Regelausschreibung ist die Agri-PV hier seit diesem Jahr auch durch eine Innovationsausschreibung gesondert bedacht. Außerdem werden bei maximal 25 Prozent landwirtschaftlichem Ertragsverlust durch die Anlage, ab 2023 auch weiterhin 85 Prozent der EU-Agrarsubventionen bewilligt. Darüber hinaus gibt es auch eine Förderung des Bundesprogramms Energieeffizienz für Landwirtschaft und Gartenbau. Durch dieses können bis zu 40 Prozent der Investitionskosten übernommen werden, wenn der Antrag die Bedingungen erfüllt. Die Förderung finanziert den Eigenverbrauch durch die Anlage, alles darüber hinaus nicht. Es muss also, wie bei allen Fördertöpfen, genau auf die Kriterien geachtet werden.

Bei uns in der Region sind auf Agri-PV spezialisierte Unternehmen bereits auf Landwirte zugekommen und haben ihnen Angebote unterbreitet, die finanziell weitaus attraktiver sind als ein Getreideanbau oder gar Sonderkulturen wie Spargel. Wie kann man verhindern, dass Flächen (z. B. Hohertragsstandorte) zugunsten von Agri-PV stillgelegt und nicht mehr für die Nahrungsmittelproduktion genutzt werden?

Agri-PV bezeichnet eine Nutzung landwirtschaftlicher Flächen für die Produktion von Nahrungsmitteln und Solarstrom. Eine Stilllegung der Nahrungsmittelproduktion würde folglich dem Grundgedanken der Agri-PV widersprechen. In der vom Fraunhofer ISE mitentwickelten DIN SPEC 91434 werden Mindestanforderungen an die landwirtschaftliche Nutzung definiert. Bei einem hoch aufgeständerten Agri-PV-System müssen beispielsweise mindestens 90 Prozent der Fläche landwirtschaftlich genutzt werden. Bei niedrig aufgeständerten Systemen sind es mindestens 85 Prozent. Auch der landwirtschaftliche Mindestertrag wird in der DIN SPEC vorgegeben.

Was halten Sie in diesem Zusammenhang von einer Pachtpreisdckelung, damit die traditionelle Landwirtschaft überhaupt eine Chance gegen Agri-PV hat?

Wir gehen aktuell nicht davon aus, dass es durch Agri-PV zu wesentlichen Preissteigerungen für andere landwirtschaftlichen Nutzflächen kommt. Eine Doktorarbeit ist dazu am Thünen-Institut in Arbeit.

Welches Land ist weltweit Vorreiter in Sachen Agri-PV?

China arbeitet beim PV-Ausbau, wie auch im Ausbau der regenerativen Energien in anderen Dimensionen und hält mit ungefähr 14 GWp die größte installierte Leistung an Agri-PV. In Europa ist Frankreich Vorreiter.

AFP-Programme starten

Antragsfrist endet am 5. Oktober

Mittelweser (Iwk). Zur Unterstützung einer wettbewerbsfähigen, nachhaltigen, besonders tiergerechten und multifunktionalen Landwirtschaft fördern die Länder Niedersachsen und Bremen unter finanzieller Beteiligung der EU investive Maßnahmen in landwirtschaftlichen Unternehmen. Das Antragsverfahren 2022 beginnt am 21. September 2022 und endet am 5. Oktober 2022.

Es sind Vorhaben förderfähig, die besondere Anforderungen in den Bereichen Umwelt-, Klima- oder Verbraucherschutz sowie bei Stallbauinvestitionen zusätzlich im Bereich Tierschutz erfüllen. Neu werden in diesem Jahr Spezifische Investitionen zum Klima- und Umweltschutz (SIUK-Maßnahmen) angeboten. Die Mindestanforderungen an die Aus-

gestaltung von Tierplätzen ergeben sich aus der Anlage 1 zur AFP-Richtlinie. Eine erhöhte Förderung erhält, wer die darüber hinausgehenden Anforderungen der niedersächsischen Anlage 2 erfüllt. Für alle Tierarten sind auch mobile Ställe förderfähig, sofern sie die genannten Anforderungen erfüllen.

Für viehhaltende Betriebe gilt, dass der Viehbestand nach Durchführung der Investition 2,0 GV/ha LF nicht überschreiten darf. Diese Grenze gilt nicht, wenn der Tierbesatz im Ausgangsjahr unverändert bleibt oder verringert wird. Darüber hinaus muss eine Güllelagerkapazität für mindestens neun Monate vorhanden sein. Werden Wirtschaftsdüngerlagerstätten als SIUK-Vorhaben beantragt, ist eine Lagerkapazität für Wirtschaftsdünger nachzuweisen, die zwei Monate über der betriebsindividuellen ordnungsrechtlichen Lagerkapazität liegt. Diese Verpflichtungen sind über fünf Jahre einzuhalten.

Bei Maßnahmen zum Umwelt- oder Klimaschutz muss eine Verbesserung gegenüber dem Standard um mindestens 20 Prozent durch ein entsprechendes Gutachten belegt werden. Bei Gülle- und Festmistlagern, Fahrhilfsanlagen sowie SIUK-Maßnahmen wird dies ohne Nachweis als gegeben angesehen. Allerdings müssen Wirtschaftsdüngerlagerstätten im Zusammenhang mit einem Stallbau stehen und dürfen nicht den Investitionsschwerpunkt darstellen. Mehr Infos unter www.agrarfoerderung-niedersachsen.de/agrarfoerderung/news/31221_Agrarinvestitionsfoerderungsprogramm_AFP oder bei der LACO unter Telefon 04242 595-0.

Fortsetzung von Seite 1

Unterschiede sind gravierend

Besser sehe es aktuell in der Milchviehhaltung aus. Thorsten Glatthor, Leiter der Unternehmensberatung beim Landvolk Mittelweser, berichtete von Grundpreisen um die 60 Cent, die Molkereien aktuell zahlten. Steigende Kosten für Kraftfutter, Diesel und Düngemittel könnten durch die aktuell hohen Milchpreise kompensiert werden. Die meisten Milchviehbetriebe könnten nach langer Durststrecke wieder Unternehmensgewinne erzielen. Allerdings sei dies auch dringend notwendig, da es auf vielen Betrieben einen Investitionsstau gebe und teilweise noch Liquiditätsdarlehen zurückgeführt werden müssten.

Jörg Gerdes, Leiter der Steuerabteilung

beim Landvolk Mittelweser, brachte anschließend in seinem Vortrag etwas Licht ins Dunkel der zahlreichen Wirtschaftshilfen während der Corona-Pandemie. „Diese Hilfen sind auch in der Landwirtschaft durchaus angebracht“, so Gerdes. Umsatzeinbrüche insbesondere bei den Schweinehaltenden Betrieben zeigte er anhand des Preisverlaufs für Ferkel und Mast Schweine, der mit Beginn der Pandemie durch den Wegfall von Großveranstaltungen stark nach unten ging. „Leider gibt es keine genaue Definition, wann es sich in der Land- und Forstwirtschaft um coronabedingte Umsatzeinbußen handelt“, sagte der Steuerberater. „Das macht die Antragstellung schwierig und stellt

unser Team vor sehr viel Mehrarbeit.“

Einen Überblick über Zahlen und Entwicklungen im Bereich Biogas lieferte Andreas Freytag von der Landwirtschaftskammer Bezirksstelle Hannover. In der aktuellen Situation bringe die Stromdirektvermarktung alles durcheinander. Die Erlöse für eine Kilowattstunde Strom lagen 2021 bei rund 22 Cent, aktuell können über die Strombörse je nach Kontrakt zeitweise über 50 Cent Erlöst werden. Im Ausschreibungsverfahren nach Auslauf des EEG sind die Gewinnaussichten nur noch sehr überschaubar. Der neue Trend sei daher die Herstellung von Bio-LNG und flüssigem CO₂. Die ersten Anlagen gebe es bereits.



Andreas Steinhüser

Foto: ISE

Das **WIRTSCHAFTS** bewegt mehr

Gemeinsam die beste Energielösung finden

Ihr starker Partner in der Region.
Wir kümmern uns um die optimale Energieversorgung für Ihren Hof.

E.ON Energie Deutschland GmbH
☎ +49 871-95 38 62 19
✉ rahmenvertrag@eon.com
🌐 eon.de/gk



Schweine-Radar

Kalenderwoche 2022		32	33	34	35	36
Ferkel	VEZG Notierung 25 kg/200er Gruppe	42,50 €	46,50 €	50,00 €	52,50 €	53,00 €
Mastschwein	VEZG Notierung kg/SG	1,93 €	2,00 €	2,05 €	2,05 €	2,10 €
Schlachtsauen	VEZG Notierung kg/SG	1,03 €	1,11 €	1,18 €	1,22 €	1,27 €
Anzahl Schweineschlachtungen	in Deutschland in dieser Woche	733.339	717.820	734.421	733.809	730.000
Schlachtgewicht kg/Tier	in Deutschland in dieser Woche	96,5	96,6	96,6	96,6	96,6
Erlös netto Mastschwein	Annahme Schlachtgewicht der Woche	177,50 €	184,40 €	189,14 €	189,24 €	194,06 €
variable Kosten je Mastschwein		165,07 €	171,40 €	174,98 €	177,50 €	178,06 €
Vollkosten je Mastschwein		189,58 €	195,92 €	199,50 €	202,02 €	202,58 €
Notwendige Schlachtnotierung	für den Mäster kg/SG	2,06 €	2,12 €	2,16 €	2,18 €	2,19 €
Notwendige Schlachtnotierung	für geschlossenes System kg/SG	2,25 €	2,28 €	2,28 €	2,28 €	2,28 €
Dkfl Mastschwein	Direktkostenfreie Leistung	12,44 €	13,01 €	14,16 €	11,73 €	16,00 €
Ergebnis je Mastschwein	Gewinn oder Verlust je Mastschwein	-12,08 €	-11,51 €	-10,36 €	-12,79 €	-8,51 €
Summe Ergebnis Deutschland	Ergebnis Mastschwein x Wochenschlachtung	-8.858.254 €	-8.264.396 €	-7.610.048 €	-9.384.309 €	-6.215.794 €
Erlös netto Ferkel	inkl. Altsau, Mehrgewicht und Zuschläge	58,18 €	62,39 €	66,07 €	68,67 €	69,30 €
var.Kosten je Ferkel		55,82 €	56,72 €	56,80 €	56,81 €	56,94 €
Vollkosten je Ferkel		77,59 €	78,48 €	78,57 €	78,57 €	78,70 €
Notwendige Ferkelnotierung	25 kg/200er Gruppe	64,39 €	65,28 €	65,37 €	65,37 €	65,50 €
Dkfl Sau/ Jahr	Direktkostenfreie Leistung je Sau und Jahr	72,27 €	173,56 €	283,53 €	362,96 €	378,40 €
Ergebnis Sau/Jahr		-593,70 €	-492,41 €	-382,44 €	-303,01 €	-287,57 €
Summe Ergebnis alle Sauenhalter	Woche in Deutschland	-5.860.962 €	-4.758.156 €	-3.780.921 €	-2.993.150 €	-2.825.946 €
Wochenergebnis Schweinehaltung	Mastschweine und Sauen	-14.719.215,83 €	-13.022.551,97 €	-11.390.969,21 €	-12.377.459,24 €	-9.041.740,26 €

Stand: 08.09.2022

wir-sind-volksbank.de

Überblick im Banking. Weitblick im Business.

Morgen kann kommen.
Wir machen den Weg frei.

OnlineBanking

Verwalten Sie alle Konten und Zahlungen online. Behalten Sie den Überblick über Ihre Vermögenspositionen. Profitieren Sie rund um die Uhr von entscheidungswichtigen Informationen. Unser Banking für Ihr Business.

Volksbank

Hinweise und Fristen

Agrardieselantrag: 30. September 2022

Die Abgabefrist für die Rückerstattung für Agrardiesel endet zum 30. September 2022. Dieses Datum gilt als Abschlussfrist. Der Antrag kann sowohl über die ELSTER-Zertifizierung als auch als Papierantrag eingereicht werden. Entscheidend ist der Eingang des Antrages am 30. September 2022 für das Erstattungsjahr 2021, das kann auch per Fax nachgewiesen werden.

GAP-Modifikationsantrag 4. Oktober 2022

Der Wechsel von Zwischenfruchtflächen, die als ökologische Vorrangflächen (ÖVF) gemeldet sind,

kann noch bis einschließlich 4. Oktober 2022 gemeldet werden.

Sofern die im Sammelantrag 2022 im Frühjahr ausgewählten Flächen aus verschiedenen Gründen nicht mehr als ÖVF in Frage kommen, kann ein Wechsel auf andere Flächen erfolgen. Dies ist jedoch über den Modifikationsantrag zwingend bei der Bewilligungsstelle zu melden, ansonsten gilt der Nachweis der ÖVF als nicht erfüllt.



IMPRESSUM

Herausgeber:
Landvolk Niedersachsen
Kreisverband Mittelweser e. V.
Geschäftsführer:
Olaf Miermeister (V.i.S.d.P.)
Redaktion:
Tim Backhaus
Anschriß:
Hauptstraße 36-38, 28857 Syke
Tel.: 04242 595-0, Fax: 04242 595-80
E-Mail:
lv-zeitung@landvolk-mittelweser.de
Verlag, Satz und Layout:
Verlag LV Medien GmbH
Hauptstraße 36-38, 28857 Syke
Druck:
Bruns Druckwelt GmbH & Co. KG,
Minden
Erscheinungsweise:
monatlich

Für Mitglieder des Landvolks Mittelweser kostenlos. Mit Namen gekennzeichnete Beiträge geben die Meinung des Verfassers wieder und nicht unbedingt der Redaktion, die sich Sinn wahrende Kürzungen von Manuskripten und Leserbriefen vorbehalten. Für unverlangt eingesandte Manuskripte wird keine Gewähr übernommen. Die Leseranschriften sind computergespeichert. Im Falle höherer Gewalt besteht kein Anspruch auf Nachlieferung oder Entschädigung.

benjes
IMMOBILIEN GMBH

Ackerland/ Grünland/Wald

in den Landkreisen Diepholz, Nienburg und Verden gesucht:

- Sehr erfolgreiche Verkäufe
- Aussagekräftige Angebotsunterlagen
- Umfangreiche Kundenkartei
- Verkauf nach Höchstgebot

Wir arbeiten neutral und unabhängig. Rufen Sie uns an!

ivd | Instagram | Facebook

benjes-immobilien.de

04252 93210

Bökenbraken 11 - 27305 Br.-Vilsen

Direktvermarktung seit 1989

Familie Siemer aus Leeste baut Kartoffeln an und hält Rinder und Legehennen



Landwirt erkennt: „Neue Ställe zu bauen, macht hier keinen Sinn.“ Er absolvierte zusätzlich die zweijährige Fachschule und arbeitete fortan im elterlichen Betrieb mit. Im Speckgürtel von Bremen verkauft die Familie im Hofladen Kartoffeln, aber auch Eier und Fleisch aus eigener Erzeugung.

Weyhe-Leeste (ine). „Ein Hofladen und Milchkühe passen nicht gut zusammen“, war für Jörn Siemer schon früh klar. 1999 verließen die letzten Kühe daher den Hof in Leeste. „Dafür haben wir dann den Kartoffelanbau ausgeweitet“, erzählt der Landwirt, der seitdem gemeinsam mit seiner Frau Manuela konsequent auf Direktvermarktung setzt. Auf 80 Hektar betreibt er Ackerbau, auf 20 Hektar davon wachsen Kartoffeln, auf den anderen 60 Hektar Weizen, Raps, Roggen oder Gerste – „je nachdem, was der jeweilige Boden hergibt.“

Jörn Siemer wirtschaftet auf Flächen, die von Ahausen bis nach Bramstedt reichen. Bereits seit 1989 gibt es eine Direktvermarktung auf dem Betrieb. Schon als Auszubildender hatte der

„Wir haben 350 Legehennen“, sagt Jörn Siemer. Diese teilen sich den Stall mit den 14 Rindern. Letztere werden geschlachtet, ihr Fleisch wird dann auf dem Hof in der eigenen Wurstküche weiterverarbeitet und selbst vermarktet. „Die Kunden möchten am liebsten nur die Edelstücke vom Tier haben“, weiß Jörn Siemer.

Auch Schweine von einem Berufskollegen, die noch kurzzeitig weiter gemästet und dann bei Pleus geschlachtet werden, verarbeiten Manuela und Jörn Siemer auf ihrem Hof weiter. Auch Marmeladen machen sie selbst. „Ich kümmer mich um den Laden“, berichtet Manuela Siemer. Auch die Kinder Finnja und Tjark helfen viel mit – „sie machen aber beruflich etwas Anderes“, erzählen die Eltern und sind angesichts der

herausfordernden Lage, der sich die Landwirtschaft gegenüber sieht, auch nicht enttäuscht darüber, dass ihre Tochter eine Ausbildung zur Tischlerin, und ihr Sohn eine Ausbildung zum Optiker machen.

Bis dato haben Manuela und Jörn Siemer ihren Kunden die Eierpappen persönlich gepackt, diese individuell mit Namen ausgezeichnet und in ihrem Laden zur Abholung bereitgelegt. Damit ist jetzt Schluss: Sie müssen die Eier ab sofort stempeln, die Kunden müssen sich ihre Eier dann selbst von 30er-Pappen nehmen und in die mitgebrachten Behältnisse sortieren. Das sei das Ergebnis einer Kontrolle durch das LAVES (Niedersächsisches Landesamt für Verbraucherschutz und Lebensmittelsicherheit). „Die Auflagen werden immer mehr“, erzählt der 51-jährige Landwirt.

Wer eine Weile auf dem Hof steht, trifft viele Stammkunden, die sich ihre Eier und Kartoffeln holen, aber auch die Tomaten aus eigener Erzeugung oder das von verschiedenen Berufskollegen zugekaufte Gemüse erwerben. „Zu uns kommt jede Altersgruppe, alle Berufszweige, wovon die meisten in drei bis vier Kilometer Umgebung wohnen.“

Dass der Euro nicht mehr so locker



sitzt, haben Jörn Siemer und seine Frau festgestellt, als sie im Sommer Erdbeeren und Spargel anboten. Die Nachfrage nach Lebensmitteln wie diesen sei weniger geworden, „bei Eiern und Kartoffeln geht es aber noch.“ Als Frühkartoffeln baut der Landwirt die Sorten Annabelle und Leyla an, dann folgend Cilena, Belana und Solara. Bei der Arbeit kann Jörn Siemer auf die Unterstützung von zwei Mitarbeitern, einer in Voll- und eine in Teilzeit, setzen. „Wir roden und sortieren im Sommer immer frisch“, erzählt der Landwirt.

Zwei Mal in der Woche fährt er eine feste Liefer-Tour durch Bremen und steuert dabei zum Beispiel auch Schlachtereien an. Gaststätten und Party-Services zählt er ebenso zu seinen Abnehmern, außerdem zahlreiche Rewe-Supermärkte von Osterholz-Scharmbeck über Bremen bis Bruchhausen-Vilsen. „Diese Liefer-Touren fahren wir schon seit 17 Jahren. Aber auch hier gibt es eine stetige Veränderung“, hat Jörn Siemer berichtet.

Brokser Markt und Syker Dorfmarkt fanden wieder statt

Br.-Vilsen/Syke (ine). Nach zwei Jahren Zwangspause geht es auf den Märkten wieder rund: Der Brokser Heiratsmarkt zog am letzten August-Wochenende rund 400.000 Gäste nach Bruchhausen-Vilsen. Nur wenige Tage später lockte der „Dorfmarkt in der City“ mehrere Tausend Menschen bei bestem Wetter in die Syker Innenstadt.

Auf dem Brokser Markt war das Landvolk Mittelweser mit einem Info-Stand auf dem Gewerbeplatz dabei, Besucher konnten Getreide mahlen und bestimmen, am Glücksrad ihr landwirtschaftliches Wissen testen und am Käse Brett ihr Geschick versuchen. Dass die Kenntnisse rund um die Landwirtschaft verbesserungsbedürftig sind, zeigte sich auf beiden Märkten, besonders aber im städtisch geprägten Syke. Dort wollten auch mehrere Passanten wissen, was das Landvolk sei und was es eigentlich mache. Die Chance, sich an der Getreidebestimmung zu versuchen, nutzten hier einige. Und identifizierten Raps in einem Fall sogar als Katzenstreu. Auch das Glücksrad drehte sich den ganzen Tag über und offenbarte manche Wissenslücke in Sachen Landwirtschaft, die dank der Antworten geschlossen werden konnte.



Jörn und Manuela Siemer in ihrem Hofladen.

Fotos: Suling-Williges

Sprechzeiten der Geschäftsstellen

Geschäftsstelle Syke
Hauptstr. 36-38
Telefon: 04242 595-0

Beratungstermine nach Vereinbarung in den Abteilungen

- Steuern und Buchführung
- Recht
- Betriebswirtschaft
- Baugenehmigungsmanagement
- Soziales

• allgemeine Agrarberatung während der Geschäftszeiten montags bis donnerstags von 8 bis 17 Uhr und freitags von 8 bis 16 Uhr.

Vorsitzende Tobias Göckeritz und Christoph Klomburg:
Termine nach Vereinbarung.

Steuererklärungen für nicht buchführungspflichtige Landwirte, Verpächter und Altenteiler:
Termine nur nach Vereinbarung während der Geschäftszeiten.

Geschäftsstelle Nienburg
Vor dem Zoll 2
Telefon: 05021 968 66-0

Beratungstermine nach Vereinbarung in allen Abteilungen

Rechtsberatung durch den Justiziar des Verbandes an jedem Dienstag nach vorheriger Terminvereinbarung.

Steuer-Außensprechtag:
An jedem zweiten Montag im Monat von 8 bis 12 Uhr im Rathaus Hoya nach vorheriger Terminvereinbarung.

14-täglich dienstags im Rathaus Warmen (Zur Linde 34) nach vorheriger Terminvereinbarung.

Außensprechtag der Sozial- und Rentenberatung:
Mittwochs im Rathaus Warmen (Zur Linde 34) nach vorheriger Terminvereinbarung.

Versicherungsberatung:
Kostenlose Beratung durch die **Landvolk Service GmbH** bei Ihnen auf dem Hof oder in der Landvolk-Geschäftsstelle Syke.
Ralf Dieckmann
Telefon: 04242 59526
Mobil: 0160 886 3412

Landwirtschaftskammer Niedersachsen

Bezirksstelle Nienburg
Telefon: 05021 9740-0
Die nächsten Sprechtag finden am 21. September und 5. Oktober von 8.30 Uhr bis 12 Uhr in der Gemeindeverwaltung Warmen (Zur Linde 34) statt.

Dorfhelferinnen
Station Mittelweser:
Nelly Wendt
Telefon: 04254 5811326
Station Bruchhausen-Vilsen:
Elsbeth Garbers
Telefon: 04240 408

Station Diepholz:
Heike Schlamann
Telefon: 04274 9640 035

Raiffeisen-WarenGenossenschaft
Niedersachsen Mitte eG

NÄHE ZUM KUNDEN

Raiffeisen-WarenGenossenschaft
Niedersachsen Mitte eG
Industriestraße 2
27333 Schweringen

- Geschäftsstellen
- 🏠 Raiffeisen-Märkte
- 🥬 Obst- und Gemüsezentren
- ⛽ Tankstellen

Fon 0 42 57 | 93 01-0
Fax 0 42 57 | 93 01-708
kontakt@raiffeisenmitte.de
www.raiffeisenmitte.de

Landtagswahl – Ungefiltert und auf den Punkt

Drei Fragen an die Kandidaten aus den Wahlkreisen der Mittelweser-Region

Die Wahlen für den Niedersächsischen Landtag am 9. Oktober stehen unmittelbar vor der Tür. Und das in einer Zeit, in der die Agrarbranche von Krisen geschüttelt ist und bei den Landwirten tiefe Verunsicherung herrscht. Wir forderten die Spitzenkandidaten von CDU, FDP, Grünen und SPD aus unserem Geschäftsgebiet auf, sich zu konkreten Brandherden in der aktuellen Agrarpolitik zu positionieren.

SPD



Grant Hendrik Tonne, SPD-MdL und Direktkandidat, Wahlkreis 38 Nienburg/Schaumburg

Die Gemeinsame Agrarpolitik (GAP) der EU verordnet den Bauern vier Prozent Flächenstilllegungen auf ihren ertragreichen Böden ab 2024. Halten Sie dies vor dem Hintergrund der prognostizierten globalen Ernährungsrisiko für sinnvoll?

Hier in der Mittelweserregion sind wir besonders vor Flächendruck und Flächennutzungskonkurrenz geplagt. Der Kiesabbau und die Anforderungen an die zur Energiegewinnung zu veranlagenden Flächen bereiten nicht nur den betroffenen Landwirten, sondern auch der Kommunalpolitik Kopfzerbrechen. Für mich ist es wichtig, dass unsere landwirtschaftlich wertvollen Flächen auch weiterhin dafür benutzt werden können, Lebensmittel zu einem auskömmlichen Preis zu produzieren und anzubieten. Dazu kommen dann ökologische und soziale Mindeststandards, die eingehalten werden müssen. So wie ich den Passus der vier Prozent Stilllegungsfläche verstanden habe, muss diese geleistet werden, um die Auszahlung der Einkommensgrundunterstützung zu bekommen. Wobei sich die Flächen zur Selbstbegrünung nach Ende der Hauptkultur überlassen werden sollen. Die Fläche soll aber z. B. der Beweidung von Tieren zur Verfügung stehen. Mir ist wichtig, dass kleinere Betriebe mit weniger als zehn Hektar Ackerland und Landwirte mit mehr als 75 Prozent Dauergrünland davon ausgenommen sind.

Mit welchem fossilen Brennstoff wollen Sie die notwendigen Backup-Kraftwerke für Strom aus Photovoltaik und Wind betreiben, auf welche Weise soll der Strom vom AKW Emsland ersetzt werden, wenn es am 31. Dezember 2022 abgeschaltet wird?

Wir haben vorrangig ein Gasproblem. Und das wird benutzt, um eine Debatte über eine längere Laufzeit der Kernenergie zu führen. Ich warne daher erneut vor einer Scheindebatte, die viele Menschen verunsichert. Wer Atomenergie befürwortet, muss gleichzeitig eine Antwort geben, wohin er den zusätzlichen Müll bringen will. Wir müssen den Menschen klare Antworten geben. Für mich liegen diese Antworten eindeutig bei den erneuerbaren Energien, sie sind die Zukunft unserer unabhängigen Energieversorgung. Wir brauchen künftig eine solide Energieversorgung auf der Basis von erneuerbaren Energien. Dafür müssen wir zunächst den Ausbau der erneuerbaren Energien erheblich beschleunigen und Niedersachsen zum Energieerland Nr. 1 machen. Zudem werden wir die weiterhin nötigen Energieimporte perspektivisch nicht mehr auf Basis einer oder weniger Pipelines organisieren, sondern Energie aus unterschiedlichsten Ländern über Stromnetze, per Schiff

– z. B. in Form von grünem Wasserstoff – beziehen. Dadurch werden wir deutlich variabler aufgestellt sein als in den vergangenen Jahren und Jahrzehnten. Alleine die massiven Fortschritte in den letzten Wochen belegen, was alles möglich ist, wenn wir alle Kräfte mobilisieren.

Sie werden nach allen Umfragen mit den Grünen oder der CDU koalieren können. Werden Sie das Umweltministerium im Koalitionsvertrag für sich beanspruchen? Oder gehen Umwelt und Landwirtschaft wie im Bund an die Grünen?

Ich halte nichts von dieser Debatte. Als SPD kämpfen wir für ein starkes Ergebnis für Stephan Weil und die SPD. Mit unserem Wahlprogramm haben wir unsere Ziele und Vorstellungen beschrieben. Mit dieser Grundlage gehen wir in Koalitionsverhandlungen. Die Inhalte gehen vor. An Spekulationen beteilige ich mich nicht.



Dennis True, SPD-Direktkandidat, Wahlkreis 40 Syke

Viele Ideen und ebenso viele offene Fragen zur Umsetzung, erst Recht zur Finanzierung, gibt es beim Thema Tierwohl. Wer soll die immensen Kosten, die auf die Landwirte zukommen, tragen?

Fest steht, dass die Politik und die Bürgerinnen und Bürger viel von der Landwirtschaft verlangen. Die Themen Tierwohl, Klima- und Umweltschutz, sowie Biodiversität sind Punkte, welche für die Transformation der heimischen Landwirtschaft notwendig sind, um unsere Versorgung und die Existenz der Betriebe für die Zukunft sichern zu können. Fest steht aber auch, dass wir die Landwirtschaft damit nicht allein lassen können. Wir wissen, dass wir diese Herausforderungen nur gemeinsam und auf Augenhöhe bewältigen können. Die Erarbeitung des niedersächsischen Weges hat gezeigt, dass dies möglich ist. Mit allen beteiligten Akteuren aus der Landwirtschaft, den Umweltschutzverbänden und der Politik wurde sich auf diesen Weg geeinigt, den wir auch künftig gemeinsam weiterentwickeln und gemeinsam beschreiten wollen. Die SPD Niedersachsen hat einen konkreten Plan beschlossen, mit dem wir uns den Herausforderungen in der Landwirtschaft gemeinsam mit den Landwirten stellen wollen. Wir wollen einen Verhaltenskodex zwischen Landwirtschaft, Lebensmitteleinzelhandel, Verarbeitender sowie Natur- und Verbraucherverbänden, welcher für mehr Wertschätzung heimischer und regionaler Produkte sorgen soll. So soll auf exzessive Werbung für Billigprodukte verzichtet werden und die Erlösaufteilung für die Produzenten der Lebensmittel sollen transparent gemacht werden. Darüber hinaus soll man sich auf lebensmittelbezogene Mindestpreise einigen, die dann für ein gesichertes Einkommen für die Landwirte sorgen sollen. Durch Transparenz schaffen wir die Wertschätzung und das Preisbewusstsein, durch die Mindestpreise für das Einkommen der Betriebe, damit diese sich für die Zukunft aufstellen können.

Was tun sie dagegen, dass Bruteier jetzt – nach neuer Gesetzgebung – zum Schlüpfen ins Ausland transportiert, dort sexet werden und die weiblichen Küken eine anstrengende Reise zurück nach Deutschland erleiden müssen?

Die neue Gesetzeslage wird vielerorts als Alleingang der Bundesregierung kritisiert, ohne dass im europäischen Umland die gleichen Standards vor-

herrschen. Ich bin der Meinung, dass genau das unser Ziel sein muss. Wir müssen auf europäischer Ebene darauf hinarbeiten, dass wir einen einheitlichen Standard in dieser Frage entwickeln. Auf der anderen Seite können wir damit auch nicht ewig warten, sondern sind als Bundesrepublik vorgegangen und haben unseren eigenen Standard entwickelt. Gemeinsam mit Frankreich wurde schon im Juni ein EU-weites Verbot zur Tötung von männlichen Küken gefordert, stieß jedoch auf erheblichen Widerstand. Es muss nun auf europäischer Ebene auf unsere Nachbarn eingewirkt werden, um auch sie davon zu überzeugen, das massenhafte Kükentöten aufzugeben. Das fortwährende Töten von männlichen Küken, bis wir europaweit einheitliche Standards haben, ist für uns keine Alternative. Langstreckentransporte in Drittstaaten sehen wir als SPD in Niedersachsen sehr kritisch und wir setzen uns für ein Verbot dieser ein.

Wie stellen Sie sich nach dem Verbot des Tötens männlicher Eintagsküken die Versorgung von Zoos, Tierparks und privaten Tierhaltern – beispielsweise Falknern – mit gefrorenen Küken zur Ernährung ihrer Tiere vor?

Zunächst einmal vorweg: Ich halte das Verbot zum massenhaften Töten von Tieren, dessen Aufzucht als unwirtschaftlich gilt, für richtig. Was jetzt jedoch folgen muss, ist ein Anpassungs- und Umwandlungsprozess, der dieser neuen Gesetzeslage auch Rechnung trägt. Es gibt Alternativen zur Fütterung von gefrorenen Küken, Mäuse zum Beispiel. Wir haben vor dem Verbot jedes Jahr 45 Millionen Küken in Deutschland getötet. Diese können nicht alle in den Zoos und Falknereien gelandet sein. Die Alternative wäre, weiter jeden Tag über 120.000 Küken zu töten.



Anja Altmann, SPD-Direktkandidatin, Wahlkreis 39 Nienburg-Nord

Die Erhöhung des Mindestlohns um 25 Prozent auf 12 Euro trifft die Obst- und Gemüsebauern in Niedersachsen sehr stark. Was tun Sie, um deren Wettbewerbsfähigkeit gegen über Spanien (6,03 Euro), Polen (3,81 Euro) oder Rumänien (3,10 Euro) zu stützen?

Die Einführung des Mindestlohns ist für mich der richtige Weg um die entstandenen Lohnunterschiede aufzufangen. Jeder und jede muss so entlohnt werden, dass die Arbeit das Leben finanziert. Nach meiner Einschätzung liegt das Problem derzeit nicht nur bei der Landwirtschaft, auch in anderen Bereichen wird innerhalb Europas sehr unterschiedlich entlohnt. Genau daran muss auf der EU-Ebene weiter und schneller gearbeitet werden.

Werden Sie sich dafür stark machen, dass das Gesetz zum Verbot der Gewinnung von Frackinggas, das in Niedersachsen die Versorgung mit Erdgas als Brückentechnologie für mindestens 30 Jahre sichern könnte, abgeschafft wird?

Nein, ich bin eindeutig gegen Fracking. Es hilft uns am Ende nur kurz- oder mittelfristig, zerstört aber nachhaltig die Natur. Das wiederum würde uns alle, auch die Landwirtschaft hart treffen. Die Folgen des Frackings sind ja bereits in den Ländern, die es durchführen, sichtbar.

Werden sie sich für den beschleunigten Ausbau von LNG Terminals an der Nordsee zur Anlandung von gefracktem Flüssiggas aus den USA einsetzen?

Ich halte es für schwierig Gas aus Fracking aus anderen Ländern zu impor-

tieren, dennoch werde ich mich für den Ausbau der LNG Terminals stark machen, da dort nicht nur Gas aus gefracktem Flüssiggas und auch nicht nur aus Amerika eingeführt werden kann.

CDU



Dr. Frank Schmädke, CDU-MdL und -Direktkandidat, Wahlkreis 39 Nienburg-Nord

Im Koalitionsvertrag ist zur Sicherung einer zukunftsfähigen Agrarstruktur die Überarbeitung des Grundstücksverkehrsrechts vereinbart worden. Das vom CDU-geführten Landwirtschaftsministerium eingebrachte Gesetz trat am 1. September 2022 in Kraft und erreicht nicht eins der selbstgesteckten Ziele, im Gegenteil: es erhöht lediglich den Verwaltungsaufwand. Werden Sie an dieser Stelle mit massiven Korrekturen nachregulieren?

Das am 28. Februar 2022 durch unsere Landwirtschaftsministerin eingebrachte Gesetz zur Reform des Grundstücksverkehrsrechtes ist ein erster Schritt hin zu einer nachhaltigen Sicherung einer zukunftsfähigen Agrarstruktur. Als langjähriges und aktives Mitglied des Grundstücksverkehrsausschusses werde ich mich mit meinen Erfahrungen für weitere notwendige Korrekturen dieses Gesetzes stark machen. Die Interessen der landwirtschaftlichen Betriebe müssen grundsätzlich bei allen gesetzlich geregelten Verkaufseinschränkungen abgewogen werden. Ich habe mich erfolgreich für eine Absenkung der Freigrenzen auf 1/2 Hektar zur Genehmigungspflicht durch den GVA eingesetzt. Ziel dabei war es, dass mehr Verkäufe unter das Grundstücksverkehrsrecht fallen. Der höheren Verwaltungsaufwand muss dabei im Sinne der Sache in Kauf genommen werden. Die genehmigungsfreien Veräußerungsgeschäfte aus den letzten drei Jahren werden dank meines Engagements jetzt zusammengerechnet und unterbinden die Umgehung der Genehmigung durch den GVA durch eine gezielte „Stückelung“ von Verkaufsflächen unterhalb der Freigrenze. Positiv zu bewerten ist, dass Landpachtverträge nun beanstandet werden können. Mir ist wichtig, dass zukünftig alle neu geschlossene Pachtverträge zwingend angezeigt werden, um z.B. auch bei nicht ortsüblichen Pachtzinsen regulierend eingreifen zu können. Auch in diesem Fall muss der zusätzliche Verwaltungsaufwand realisiert werden.

Sie haben im Bundesrat die Kälbertransportordnung eingebracht, die zwar den Transport von Kälbern unter vier Wochen zu einem Nachbarn verbietet, aber den Transport in die Niederlande weiterhin ermöglicht. Wie kann der Wettbewerbsnachteil der niedersächsischen Kuhhalter gegenüber den europäischen Nachbarn ausgeglichen werden?

Um einen Wettbewerbsnachteil für niedersächsischen Kuhhalter ausschließen zu können, muss eine einheitliche europäische Lösung gefordert und gefunden werden. Ich persönlich wirke aus Überzeugung und ehemaliger Milchvieh/Mutterkuhalter im Rahmen meiner Möglichkeiten darauf hin, dass die Kälbertransportordnung (= Bundesverordnung) dem bestehenden EU-Recht unterworfen wird. Ohne eine einheitliche europäische Lösung lässt sich diese Herausforderung nicht regeln. Für Transporte innerhalb der EU gilt weiterhin EU-TierschutztransportVO (EG) Nr. 1/2005. Hiernach könnten

Kälber weiterhin ab dem 14. Lebenstag ins Ausland transportiert werden, wenn die Beförderung unter 8 Stunden dauert. Daraus ergibt sich die Transportmöglichkeit von Niedersachsen in die Niederlande, da der Weg recht kurz ist.

Überzogene Düngungsauflagen in „Roten Gebieten“ – basierend auf zweifelhaften Messergebnissen hinsichtlich der Nitratbelastung des Grundwassers – gehen einher mit erheblichen Ertrags- und Qualitätseinbußen bei der Ernte. Sehen Sie Handlungsbedarf?

Die jetzige Abgrenzung der sogenannten „Roten Gebiete“ ist meiner Einschätzung nach weder belastbar noch nachvollziehbar. Eine Repräsentanz einzelner Messstellen für sehr große Teilgrundwasserkörper ist aus hydrogeologischer Sicht sehr zweifelhaft. Die Ausweisungen der „Roten Gebiete“ unterliegen jedoch einer regelmäßigen Überprüfung durch das Land und können verändert werden. Darum gilt es auch weiterhin, die Eignung einzelner Messstellen kritisch zu überprüfen, da diese aktuell die alleinige Grundlage zur Bewertung „Grundwassersensibler Gebiete“ sind. Beispielhaft für eine erfolgreiche Einflussnahme möchte ich die von mir im Februar 2021 veranlasste, anlassbezogene Funktionsüberprüfung zur Eignung der Messstellen PB 41 in Drakenburg anführen. Im Ergebnis wurde festgestellt, dass „eine Eignung dieser Gütemessstelle zur Grundwasserprobenahme derzeit nur eingeschränkt gegeben ist“. In Folge dieser Feststellung wurde verhindert, dass ein Teileinzugsgebiet von ca. 40.000 ha zwischen Nienburg, Rodewald und Verden als „Rotes Gebiet“ ausgewiesen wurde. Ich lehne pauschale, weitreichende Einschränkungen der Bewirtschaftung in den Roten Gebieten ab und werde mich wie bisher für das „Verursacherprinzip“ einsetzen. Hierfür steht in Niedersachsen mit ENNI ein bundesweit einmaliges Meldedeckungsprogramm zur Verfügung, das den Nährstoffverbrauch und den Düngedarf transparent macht. Mein erklärtes Ziel ist, dass in „Roten Gebieten“ wirtschaftende Betriebe, die ihre „wasserschutzkonforme“ Bewirtschaftung nachzuweisen können, von pauschalen Auflagen befreit werden. Niedersachsen muss sich deshalb auf Bundesebene weiter dafür stark machen, dass Länder, die dieses differenzierte System vorweisen können, von der Bundesregelung durch die sogenannte Länderöffnungsklausel abweichen dürfen.



Volker Meyer, CDU-MdL und -Direktkandidat, Wahlkreis 41 Syke

Die aktuelle Situation der deutschen Landwirte: Steigende Betriebskosten bei gleichzeitiger Verknappung von Futter, Dünger und Energie, auf der anderen Seite eine kaum mehr abwendbare globale Ernährungsrisiko sowie massive Herausforderungen in den Bereichen Klimawandel, Energiewende und Biodiversität. Wie lautet Ihr Konzept, diese komplexe Situation kurz- und langfristig in den Griff zu bekommen?

Mit dem Niedersächsischen Weg haben wir bewiesen, dass Natur-, Arten- und Gewässerschutz sowie eine fachgerechte Bewirtschaftung der Flächen finanziell auskömmlich miteinander in Einklang gebracht werden können. Nur so ist auch zukünftig die ausreichende Versorgung mit Nahrungsmitteln sicherzustellen. Diesen Weg wollen wir zu einem „Gesellschaftsvertrag für die Landwirtschaft“ weiterführen, mit

dem wir eine breite gesellschaftliche Akzeptanz für eine zeitgemäße Nutztierhaltung schaffen wollen. Außerdem möchten wir beispielsweise festlegen, dass Klimaschutzmaßnahmen einkommenswirksam sind und Gemeinwohlleistungen der Landwirtschaft honoriert werden.

Investoren versuchen mit viel Geld, Äcker und Weiden zur langfristigen Errichtung von großflächigen Photovoltaik-Freiflächenanlagen umzunutzen. Unterstützen sie diesen Kurs der Energiewirtschaft zulasten der Nahrungsmittelproduktion?

Dieser Kurs der Energiewirtschaft wird von mir abgelehnt. Nahrungsmittelproduktion hat absolut Vorrang. Ich erwarte von der Bundesregierung, dass sie den Ländern den hierfür notwendigen gesetzlichen Rahmen zur Verfügung stellt.

Wie stehen Sie ethisch dazu, Lebensmittel durch pauschale Reduzierung von Dünge- und Pflanzenschutzmitteln zu vergeuden?

In der aktuellen Situation ist es wichtiger denn je, Menschen mit Nahrungsmitteln zu versorgen. Daher werden wir uns dafür einsetzen, eine Düngeverordnung zu schaffen, die sich am Verursacherprinzip orientiert. Damit wollen wir Perspektiven eröffnen, wie Betriebe wieder aus den beschlossenen Restriktionen entlassen werden können. Außerdem möchten wir, dass die vier Prozent entschädigungslose Stilllegung von Ackerflächen in der Gemeinsamen Agrarpolitik dauerhaft ab 2023 ausgesetzt wird.



Marcel Scharrelmann CDU-MdL und -Direktkandidat, Wahlkreis 42 Diepholz

Sollte der Bund die Mittel zur Finanzierung der Vernässung von organischen Böden in Niedersachsen nicht aufbringen, wie in Bremen auf der Veranstaltung „Zukunft Moor“ vorgetragen, wie erhalten sie dann die Wertschöpfung und öffentlichen Strukturen in den Moorregionen?

Niedersachsen hat eine besondere Verantwortung, Moore als Kohlenstoffspeicher, aber auch für die biologische Vielfalt zu erhalten. Wir bekennen uns daher zu einem kooperativen Klima- und Moorschutz, der die kulturhistorische Leistung der Moorkultivierung anerkennt und berücksichtigt. Es bedarf eines fairen Ausgleichs und ausreichend öffentlicher Mittel als Mindeststandard, freiwilligen Maßnahmen ist Vorzug einzuräumen. Organisation und Finanzierung von Klimaschutzmaßnahmen in Moorregionen müssen vollumfänglich geklärt sein. Hier ist insbesondere der Bund am Zug. Wir sprechen von einer gesamtgesellschaftlichen Aufgabe, bei der alle Interessen gehört und ausgeglichen werden müssen. Daher kann es auch keine Kompromissangebote im Vorfeld geben.

Wie bewerten sie die Perspektiven von Strom, Wärme und Flüssiggas aus niedersächsischen Biogasanlagen im Pool der regenerativen Energien?

Biogasanlagen spielen allein schon wegen ihrer Grundlastfähigkeit eine wichtige Rolle in der Gesamtbetrachtung der regenerativen Energie, die uns aktuell in Niedersachsen zur Verfügung stehen. Mobilisierbare Potentiale aus nachhaltiger heimischer Bioenergie sollten kurzfristig nutzbar gemacht werden, um einen Beitrag zur Versorgungssicherheit zu leisten. Insbesondere gilt es, Biogas von zu komplizierten Vorgaben zu entschlacken. Nur so finden auch mehr Wirtschaftsdünger ihren Weg in die Biogasanlagen. Mittelfristig ist es unser Ziel, die regenerativen Energien in Niedersachsen insgesamt zu stärken und dabei immer auch eine

Abwägung zwischen den Interessen der Bürger/-innen, Landwirt/-innen und Allgemeininteressen zu finden.

Den aktuellen Umfragen zufolge kann die CDU in Niedersachsen, mit den Grünen koalieren oder mit der SPD weiterregieren. Werden Sie das Landwirtschaftsministerium im Koalitionsvertrag für sich beanspruchen?

Die CDU in Niedersachsen setzt sich seit jeher für die ländlichen Räume und die Landwirtschaft ein. In der CDU-Landtagsfraktion spielen diese Themen eine große Rolle. Mit Ministerin Otte-Kinast stellen wir in der aktuellen Landesregierung eine fachkundige Ministerin, die in den Dialog tritt und lösungsorientiert arbeitet. Das Landwirtschaftsressort wird daher unabhängig vom Koalitionspartner eine der Hauptforderungen der CDU bleiben.

FDP



Dr. Marco Genthe, FDP-MdL und -Direktkandidat, Wahlkreis 41 Syke

Wenn der Bund die Milliardenfinanzierung zum Umbau der Nutztierhaltung wie bisher nicht aufbringt, mit welchen Maßnahmen erhalten Sie dann die Wettbewerbsfähigkeit der niedersächsischen Tierhalter?

Angesichts der tiefgreifenden Transformationsprozesse, in denen sich die Landwirtschaft und speziell die Schweinehaltung in Deutschland befinden, und dem damit einhergehenden Strukturwandel fordert die niedersächsische Landtagsfraktion konkrete Maßnahmen, um Strukturbrüche zu vermeiden, faire Wettbewerbsbedingungen zu schaffen und Perspektiven zu bieten. Zur Unterstützung der Sauen- und Schweinehaltung ist vor allem ein sofortiges Auflagenmoratorium notwendig. Es darf keinerlei neue Auflagen geben, die unsere Landwirtschaft weiter im europäischen Wettbewerb benachteiligen. Auch die bereits beschlossenen kostenintensiven Maßnahmen gehören auf den Prüfstand. Um den Ausgleich der Wettbewerbsnachteile und die Transformation der Tierhaltung verlässlich zu finanzieren, setzt die FDP-Fraktion auf einen bundesweiten Tierwohl-Fonds, der sich durch eine zweckgebundene Tierwohlabgabe auf Fleischprodukte speist. Es muss sichergestellt sein, dass diese Mittel dann auch tatsächlich bei den Tierhaltern ankommen. Zur Zukunft der Tierhaltung hat die FDP-Landtagsfraktion kürzlich ein umfassendes Positionspapier herausgegeben.

In ihrer täglichen Arbeit sehen sich die niedersächsischen Landwirte durch eine Vielzahl von oftmals überflüssigen, zumindest überzogenen Gesetzen und Verordnungen in ihrem eigentlichen Aufgabenbereich massiv gehemmt. Planen Sie, zur Entwirrung dieses bürokratischen Dschungels beizutragen?

Wir Freie Demokraten fordern stets eine Entbürokratisierung. Insbesondere aber im Bereich der Landwirtschaft ist dies dringend geboten. Landwirte haben mit massiven, teilweise sich widersprechenden Auflagen zu kämpfen, die oft deutlich über die Standards anderer europäischer Länder hinausgehen. Das führt zu erheblichen Wettbewerbsnachteilen für deutsche Landwirte auf dem europäischen und internationalen Markt. Wir setzen nicht auf Verbote und kleinteilige Vorgaben, sondern auf Bürokratieabbau, Vereinfachungen und Beschleunigungen von Bauvorhaben und mehr Transparenz in der Förderlandschaft. Das Bau- und Planungsrecht sowie das Immissionsschutzgesetz müssen so geändert werden, dass Investitionen insbesondere in Stallbauten rechtssicher möglich sind und dauerhaft tragbar sind.

Der Bestand an Wölfen in Niedersachsen schießt ungebremst in die Höhe, ebenso die Zahl der von ihnen getöteten Weidetiere, verbunden mit erheblichen Schäden für die Nutztierhalter. Wie denken Sie, kann dieser Entwicklung Einhalt geboten werden?

Wir setzen uns bereits seit Jahren für ein funktionierendes Wolfsmanagement und eine Bestandsregulierung der Wolfspopulation ein. Der günstige Erhaltungszustand ist längst gegeben und auch wissenschaftliche Gutachten haben bereits deutlich gemacht, dass gezielte Entnahmen nicht zu einer Gefährdung der Wolfspopulation führen würden. Der erste Schritt ist gemacht und der Wolf wurde endlich in das Niedersächsische Jagdgesetz aufgenommen. Nun müssen weitere wichtige Schritte zeitnah folgen, insbesondere die Feststellung des günstigen Erhaltungszustandes der Population. Wir brauchen ein aktives Bestandsmanagement, das die Zahl der Wölfe in den Hotspots deutlich reduziert, um auch die Zahl der vom Wolf gerissenen Weidetiere wieder deutlich einzugrenzen. Wir haben in einigen Regionen Niedersachsens die höchste Wölfendichte weltweit, das ist nicht akzeptabel.

Nach den aktuellen Erhebungen wird die FDP nicht für eine Regierungsbildung in Niedersachsen benötigt. Falls es doch zu einer Regierungsbeteiligung wie im Bund kommen sollte, werden Sie dann auch wie in Berlin das Landwirtschaftsministerium und damit den zweitwichtigsten Wirtschaftsbezug in Niedersachsen den Grünen überlassen?

Wir alle kennen das Ergebnis der Wahl ja noch nicht, aber wir werden uns in jedem Fall dafür einsetzen, dass sowohl

das Landwirtschafts- als auch das Umweltministerium ideologiefrei geführt werden. Die Regierungen in Berlin und Hannover wurden in den letzten Jahren von CDU und SPD geführt, mit gravierenden Entscheidungen zu Lasten der Landwirtschaft. Auch denen wollen wir die Landwirte nicht schutzlos ausliefern, ebenso wenig wie den Grünen. Wir kämpfen in Berlin ebenso wie in Hannover für faire Wettbewerbsbedingungen für unsere Landwirtschaft. Um die Interessen der Landwirtschaft gegenüber Rot-Grün bzw. Schwarz-Grün zur Geltung bringen zu können, brauchen wir ein starkes Ergebnis bei den Landtagswahlen.

GRÜNE



Ann-Sophie Wiek, Die Grünen-Kandidatin, Wahlkreis 39 Nienburg-Nord

Der Markt für Bioprodukte steht unter erheblichem Druck, teilweise haben sich die Preise zur konventionellen Produktion bereits stark angenähert. Die Produktivität von Bioprodukten auf der Fläche ist deutlich geringer als bei konventioneller Produktion, die Produktionskosten aber deutlich höher. Mit wieviel Landesgeld wollen sie die Landwirte unterstützen, die ökologisch wirtschaften? Welche Zahl ökologisch wirtschaftender Betriebe...

be streben Sie für Niedersachsen bis 2027 an?

Unser Ziel ist der im Niedersächsischen Weg vereinbarte Flächenanteil von 10 Prozent Ökolandbau im Jahr 2025 und 15 Prozent im Jahr 2030. Die Förderung der Betriebe soll insbesondere in den ersten beiden Jahren der Umstellung, in denen die Produkte noch nicht als bio vermarktet werden können, ausgewertet werden. Die Höhe der dafür einzusetzenden Landesmittel hängt auch von der Höhe der entsprechenden Agrarförderung der EU ab und soll zusammen mit den Verbänden festgelegt werden.

Biokraftstoffe sowie Energie und Wärme aus Biogasanlagen waren einst von Ihrer Partei hochgelobte Projekte. Wie beurteilen Sie die Zukunftsperspektiven aktuell?

Wir wollen die Biogasproduktion auf der Basis von Rest und Beiprodukten ausbauen und stärker die vorhandene Gülle und den Trockenkot aus der Tierhaltung nutzen. Dabei streben wir eine Reduzierung der Flächen für den Energiepflanzenanbau an.

Die Weidetierhalter in Niedersachsen beklagen sich über stark zunehmende Wolfsrisse in ihren Herden. Wie wollen Sie dieser bislang ungebremsten Entwicklung entgegenzutreten?

Die Nutztierrisse gehen in den letzten drei Jahren in Niedersachsen trotz steigender Wolfszahlen zurück. Wir setzen auf Herdenschutz, verbesserte Förderung von Präventionsmaßnahmen und Unterstützung von weidetierhaltenden Betrieben, unter anderem über eine Weidetierprämie, um die schwierige wirtschaftliche Lage zu verbessern. Verluste durch Wolfsübergriffe sind konsequent zu entschädigen und den Weidetierhalter*innen sind Hilfen anzubieten.

GEMEINSAM STARK!

RAIFFEISEN VIEHVERBUND

IHR VIEHVERMARKTER IN NIEDERSACHSEN

HOTLINE RINDER
04222 9327-0

HOTLINE FERKEL
04243 9302-116

HOTLINE SCHWEIN
04243 9302-133

www.rvv-verbund.de

Raiffeisen Viehverband eG | Twistringen
Raiffeisenstraße 37 | 27239 Twistringen
Tel. 04243 9302-0 | info@rvv-verbund.de

Bad Zwischenahn: Feldlinie 32 | 26160 Bad Zwischenahn
Ganderkesee: Westtangente 11 | 27777 Ganderkesee
Syke: Siemensstraße 5 | 28857 Syke
Twistringen: Raiffeisenstraße 37 | 27239 Twistringen



Analyse der Wahlprogramme

Wie sich die Parteien zu landwirtschaftlichen Themen positionieren

Mittelweser (gtz). Die vier Parteien, die sich Hoffnung auf eine Beteiligung an der kommenden Landesregierung machen, haben ihre Ziele in umfangreichen Regierungsprogrammen verkündet. Die Redaktion hat versucht die wesentlichen landwirtschaftlichen Ziele jeweils nach Themen sortiert auf den Punkt zu bringen.

SPD: „Fortschritt, der alle mitnimmt“ (4 von 122 Seiten)

CDU: „Niedersachsen springt weiter“ (7 von 117 Seiten)

Grüne: „So wird's besser“ (16 von 211 Seiten)

FDP: „Niedersachsen bewegt sich“ (4 von 64 Seiten)

Ziele für die Landwirtschaft

SPD: Transformationsprozess der Landwirtschaft aktiv gestalten, hin zu einer umweltschonenden, effizienten, gesellschaftlich akzeptierten Landwirtschaft, die wettbewerbsfähig und auskömmlich ist.

CDU: Sicherstellung der Ernährung der Bevölkerung. Landwirtschaft soll auch international wettbewerbsfähig sein. Möglichst viele Betriebe erhalten.

Grüne: Das Leitbild ist der ökologische Landbau für die gesamte niedersächsische Landwirtschaft. Konsequentes Vorantreiben der Ökologisierung der Landwirtschaft und des Green Deals.

FDP: Weniger Bürokratie, Höfesterben und Perspektivlosigkeit. Die niedersächsische Landwirtschaft soll europäisch und international wettbewerbs- und exportfähig bleiben.

Niedersächsischer Weg

SPD: Den Niedersächsischen Weg finanziell langfristig absichern, Dialogformat auch für Umbau der Tierhaltung, Energiewende, Moor- und Klimaschutz weiterentwickeln.

CDU: Weiterentwicklung des Niedersächsischen Wegs zu einem Gesellschaftsvertrag für die Landwirtschaft, der die Anforderungen der Gesellschaft an die Landwirtschaft erfüllt. „Zukunftsdialo g Landwirtschaft“ vorantreiben.

Saatgut Pflanzenbau

CDU: Optimierung des Beregnungsmanagements.

Grüne: Freigabe von Saatgut als Gemeingut. Förderung von einheimischem Eiweißpflanzenanbau. 60 Prozent der Feldfrüchte werden für klimaschädliche, intensive Tierhaltung verwendet. Die Ernährungsversorgung ist durch einen hohen Selbstversorgungsgrad gesichert, daher ist die Aussetzung von Flächenstilllegung eine Scheindebatte.

Grüne Gentechnik

CDU: Zulassung „neuartiger“ Züchtungsmethoden.

Grüne: Der Einsatz Grüner Gentechnik soll in Niedersachsen verboten bleiben. Die Forschung dazu wird abgelehnt.

FDP: Update für das EU-Gentechnikrecht.

Düngung

CDU: Ausrichtung der Düngeverordnung nach Verursacherprinzip. Ausbau des Düngemanagementsystems ENNI.

Grüne: Reduzierung der Stickstoffdüngung, Ausstieg aus der Massentierhaltung, effektive Kontrolle der ordnungsgemäßen Düngung und eine Stärkung des Ökolandbaus.

Nitrat / Rote Gebiete

CDU: Ertüchtigung des Nitrat-Messstellennetzes mit validen Maßgaben.

Grüne: Das niedersächsische Grundwasser ist in großen Teilen zu stark mit Nitrat und Pestiziden belastet. Eine einst abwechslungsreiche Kulturlandschaft ist zur Agrarsteppe degeneriert.

FDP: Bundesratsinitiative zur Vereinheitlichung des EU-Nitratmessstellennetzes. Die Ausweisung der roten Gebiete soll unter Einbeziehung der stark gesunkenen Stickstoffsaldos in Niedersachsen verursacherorientiert bewertet werden.

Pflanzenschutz

Grüne: Der Pestizideinsatz in Niedersachsen ist deutlich zu hoch, daher wollen wir den Einsatz massiv reduzieren. Verbot von Glyphosat bis spätestens Ende 2023, Einführung einer Pestizidabgabe auf EU-Ebene, strengere Zulassungsverfahren. Keine Notfallzulassung von Neonicotinoiden für Zuckerrüben.

FDP: Beschleunigtes Zulassungsverfahren von Pflanzenschutzmitteln.

Umbau der Tierhaltung

SPD: Unterstützung der Borchert-Kommission, Ausgestaltung der Finanzierung im Bund.

CDU: Unterstützung der Borchert-Kommission, Finanzierung durch eine dauerhafte, verpflichtende Tierwohlabgabe, Investitionshilfen für Umbauten.

Grüne: Voranbringen der Agrar- und Tierhaltungswende. Flächengebundene Tierhaltung ohne „Gülletourismus“, Reduzierung der viel zu hohen Tierzahlen insbesondere im westlichen Teil Niedersachsens. Auflage eines Förderprogramms zum Um- oder Ausstieg aus der Tierhaltung. Unterstützung der Tierhalter durch die Vermarktung auf regionalen Märkten. Der Ausbruch von Tierseuchen steht im engen Zusammenhang mit der in einem Betrieb gehaltenen Zahl von Tieren und der Tierdichte in der Region. Tierseuchen

gehen vor allem von der Massentierhaltung aus. Die Reduzierung der Tierhaltung muss voran gebracht werden, deren Gülle zu einem hohen Nitratgehalt im Grundwasser führt. Reduzierung von Fleischexport. Die Massentierhaltung vernichtet Kleinbauern in Afrika. Große Geflügelställe sollen auch Abluftfilter einbauen. Futterimport aus Lateinamerika und Palmölimporte aus Südostasien fördern den dortigen Hunger und werden bei uns verfüttert oder verheizt.

FDP: Auflagenmoratorium und Sicherstellung einer 1:1-Umsetzung von EU-Recht. Förderung der Transformation der Tierhaltung durch ein Förder- und Finanzierungskonzept. Eine Reduzierung des Fleischkonsums kann vielerorts einen positiven Beitrag für Klimaschutz und Gesundheit leisten. Fleischersatzprodukte haben enormes Potenzial, deshalb gezielte Unterstützung der Industrie beim Ausbau. Förderung des Transports von Gülle in Ackerbauregionen und deren Aufbereitung.

Finanzierung Tierwohl

SPD: Unterstützung der Borchert-Kommission, Ausgestaltung der Finanzierung im Bund. Verhaltenskodex mit dem Lebensmittelhandel für mehr Wertschöpfung und Wertschätzung für die Erzeuger.

CDU: Finanzierung durch eine dauerhafte, verpflichtende Tierwohlabgabe.

FDP: Die Transformation der Tierhaltung fördern wir durch ein Förder- und Finanzierungskonzept. Einrichtung eines Tierwohl-Fonds durch Bundesgesetz. Dieser wird durch eine zweckgebundene Tierwohlabgabe auf Fleischprodukte gespeist, die durch die Marktteilnehmer für das in Deutschland verkaufte Fleisch von ihren Kunden erhoben wird.

Bau- und Immissionsrecht

CDU: Anpassung des Baurechts, Priorisierung von Tierwohl vor Emissionsschutz. Veränderungs moratorium bei den Genehmigungsbehörden für die Dauer der AfA anstreben.

FDP: Anpassung des Bau- und Immissionsrechts zum Um- und Neubau von Ställen. 1:1-Umsetzung von Bundesbauvorschriften.

Herkunftskennzeichnung

SPD: Verpflichtende Tierhaltungskennzeichnung für deutsche, regionale und auch verarbeitete Produkte.

CDU: Tierwohl und Herkunftskennzeichnung auch in verarbeiteten Lebensmitteln.

Tierschutz

Grüne: Förderung der Abschaffung der Fixierung von Sauen durch Bundesmittel. Verbot von Anbindehaltung von Rindern. Muttergebundene Aufzucht von Kälbern. Verbot betäubungsloser Eingriffe. Fortsetzung der Ringelschwanzprämie. Vollspaltenböden sind mit dem Tierwohl nicht vereinbar. Die Haltung mit Stoheinstreu und Zugang zu Außenbereichen muss in Niedersachsen zum Standard werden. Stärkung des Mitwirkungsrechts von Tierschutzorganisationen im behördlichen Tierschutz und Weiterentwicklung der Klagerechte. Ende der CO₂-Betäubung in Schlachthöfen und Kontrollen durch die Task Force beim LAVES.

FDP: Schließung von Rechts- und Vollzugslücken im Tierschutz.

Tierarzneimittel

Grüne: Noch immer werden zu viele Antibiotika in der Tiermast eingesetzt. Die Überwachung soll wieder beim LA-

VES zentral angesiedelt werden und zur Landesaufgabe gemacht werden. Verbot von Reserveantibiotika in der Tiermast.

Tiertransporte

CDU: Minimierung der Dauer von Tiertransporten.

Grüne: Verbot von Tiertransportzeiten, auch von Zuchttieren, über acht Stunden. Ab sechs Stunden werden zwei Fahrer vorgeschrieben. Begrenzung von Transporten zu Mastställen oder Schlachtstätten einschließlich der Wartezeiten auf vier Stunden. Transporte nur noch auf zertifizierten Routen. Verschärfung des Strafrahmens und eine Ausweitung der Kontrollen.

Weidetierhaltung

CDU: Förderung von Weidetierhaltung.

Grüne: Einführung einer Weideprämie, Förderprogramm für extensive Tierhaltung auf Moorböden und Kennzeichnung von Weidefleisch. Flexible Milchmengenregulierung, wie vom BDM gefordert. Finanzielle Aufwertung des Wiesenvogelschutzprogramms.

Flurbereinigung

CDU: Aufstockung des Programms „Ländliche Entwicklung“.

Bodenrecht

CDU: Anpassung des Rechtsrahmens im Bodenrecht, um Spekulationen zu unterbinden.

Grüne: Agrarstrukturgesetz, um gegen außerlandwirtschaftliche Bodeneigentümer und Investoren vorzugehen, um Bodenpreise und steigende Pachten zu dämpfen. Sicherstellen, dass ortsansässige Landwirte und Genossenschaften, die Nutzflächen an Biobetriebe verpachten wollen, ein starkes Vorkaufsrecht bekommen. Vorrangig ökologische Bewirtschaftung von Pachtflächen öffentlicher Eigentümer. Herausnahme von Randstreifen an öffentlichen Wegen aus der landwirtschaftlichen Nutzung. Einführung einer Boden- und Pachtpreismesse.

Organische Böden

CDU: Klimaschutzmaßnahmen sollen einkommenswirksam werden.

Grüne: Die ackerbauliche Nutzung von Moorstandorten soll durch extensive Grünlandnutzung mit hohen Wasserständen ersetzt werden.

Ökolandbau

SPD: Steigerung des Ökolandbaus von heute fünf Prozent auf zehn Prozent im Jahr 2025 und 15 Prozent im Jahr 2030.

CDU: Gesonderte finanzielle Förderung des Ökolandbaus. Auflage von Ökoförderprogrammen. Finanzierung von fünf zusätzlichen Beratern zur Umstellungsberatung. Einstiegberatung in Ökolandbau

Grüne: Steigerung des Ökolandbaus von heute fünf Prozent auf zehn Prozent im Jahr 2025 und 15 Prozent im Jahr 2030. Weitere Erhöhung der Umstellungsförderung in den ersten beiden Jahren. Umstellung der Gemeinschaftsverpflegung des Landes in allen seinen Einrichtungen auf bio. Flächendeckende Ausweitung des FINKA-Projektes.

Regenerative Energie

SPD: Ausbau der Beratungsangebote für Agroforst, Agri-PV, Wind im Wald, Eiweißpflanzen, Direktvermarktung und Hofnachfolge.

CDU: Agri-PV positiv begleiten. Ausbau der Windkraft im Wald, dabei Abschluss von Waldflächen mit festgeleg-

ten Schutzkulissen. Nutzung von Biomasse zur Energiegewinnung. Biogas als Speichertechnologie nutzen. Finanzielle Förderung von Carbon Farming.

Grüne: Förderung von Agri-PV und Eiweißpflanzen. Förderung, kurzfristig die Beimischungspflicht für Biotreibstoffe in Benzin und Diesel aufzugeben.

FDP: Keine Windkraftanlagen in intakten Waldgebieten. Entschädigungen für Leitungstrassenbau dauerhaft und angemessen durch den Netzbetreiber.

Wolf

SPD: Die weiter steigende Wolfpopulation erfordert einen Dialog „Weidetierhaltung und Wolf“, Überarbeitung des Monitorings

CDU: Aktives Management bei Kormoran, Fischotter, Reiher und Wolf. Feststellung eines günstigen Erhaltungszustandes des Wolfs, Küstenregionen als wolfsfreie Zonen. Überarbeitung des Wolf-Monitorings. Aufhebung der Obergrenze für Herdenschutzförderung, Vereinfachung der Beweislast.

FDP: Bundesratsinitiative, für die Feststellung des günstigen Erhaltungszustandes des Wolfs. Wolfsmangement für die Begrenzung der Anzahl der Wölfe auf ein verträgliches Maß. Aktives Wildtiermanagement von Wolf, Kormoran, Biber und Gänsen.

Jagdrecht

Grüne: Überprüfung der derzeitigen Jagdausübung.

Forst

FDP: Stärkung forstwirtschaftlicher Zusammenschlüsse. Keine Stilllegung von Wirtschaftswald.

Landwirtschaftliche Bildung

SPD: Ausbau von Beratungsangeboten für Energiewende, Eiweißpflanzen, Direktvermarktung und Hofnachfolge.

CDU: Förderung der Weiterbildung in Tierwohl, Klimaschutz und Produktivitätssteigerung. Förderung von Hochschulen.

FDP: Ausbau der Beratungsangebote in Tierhaltung, Acker und Grünland.

Förderung

CDU: Einrichtung einer zentralen Stelle zur Verwaltung von Förderprogrammen. Stärkung der Marketinggesellschaft.

Grüne: Aufbau eines Existenzgründungsprogramms für die außerfamiliäre Hofübergabe.

FDP: Aufstockung des AFP und Schwerpunktsetzung in ‚smart farming‘ (Digitalisierung). Risikokapital-Fonds für ‚smart farming‘ in Niedersachsen. Kostenlose Beratung der Verwaltung bei Förderprogrammen und Hilfe bei der Umsetzung.

Digitalisierung

CDU: Einführung einer digitalen Landwirtschaftsverwaltung.

Gebühren

SPD: Senkungen von Gebühren für regionale Verarbeitungsbetriebe.

FDP: Wegfall von Fleischbeschaugebühren. Kostenloser Zugang zu landeseigenen Geodaten. Kostenlose Beratung der Verwaltung bei Förderprogrammen und Hilfe bei der Umsetzung.

Sonstiges

FDP: Aufhebung des zentralen Hunderegisters (§16 NHundG). Einrichtung einer Finanz- und Sozialberatung für Altersvorsorge und Hofübergabe. Entwicklung von Alternativen zum Mindesthaltbarkeitsdatum.

STOFFREGEN
wie geschmiert

WIR LIEFERN IHNEN

- Motorenöl
- Gasmotorenöl
- Getriebeöl
- Hydrauliköl
- Industrieböhl
- Bioöl
- Fette
- Lebensmitteltaugliches Öl
- Pumpen
- Diesel
- Ad Blue

– schnell, zuverlässig, frei Haus und zu einem fairen Preis...

– mit 30 Jahren Erfahrungen als freier Marken-Schmierstoffpartner

– 24 Std.- Diesel- Tankstelle an der 86

04240 – 1380 o. info@stoffregen.de

Wir freuen uns auf Sie!!!

Stoffregen Mineralöle GmbH & Co. KG, Obere Heide 2, 28857 Syke - Wachendorf